

Projektgruppe Jugendraum – Konzept steht!



Die langjährige Forderung junger Menschen nach einem weiteren Jugendraum wurde im Jugendbeteiligungsjahr 22/23 bearbeitet. Die Verwaltung griff den Bedarf im Herbst 2022 auf und brachte diesen in das Jugendforum ein. Die städtische Jugendbeauftragte Laura Stephan übernahm die Verantwortung für das Thema und machte sich gemeinsam mit dem Stadtjugendring Herrenberg auf den Weg.

Vom November 2022 bis Mai 2023 erarbeiteten ehrenamtliche Jugendliche und Fachkräfte der Jugendarbeit unter fachlicher Begleitung von Frau Stephan und Helene Schächtele, SJR-Jugendreferentin Jugendbeteiligung, ein Konzept. In dieser Zeit traf sich die Gruppe mehrfach mit dem Ziel, das Konzept dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Das Konzept des Jugendraums deckt die, von jungen Menschen erhobenen Bedarfe und stellt eine Ergänzung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Herrenberger Jugendhauses dar.

Das fertige Konzept wurde im Mai 2023 dem Jugendbeirat vorgestellt. Im Juli, kurz vor der geplanten Vorberatung im Finanzausschuss, machte die kommunale Haushaltslage dem Konzept der Projektgruppe einen Strich durch die Rechnung. Diese Information stellte einen Rückschlag für die

Gruppe und ihre ehrenamtlich investierte Zeit für das Konzept dar. Gleichzeitig rückt der, seit vielen Jahren und von verschiedensten Jugendlichen geäußerte Bedarf, einen weiteren Jugendraum für

Freizeitgestaltung, individuelle Beratung und Begleitung bei heraus- und überfordernden Lebenslagen, erneut in den Hintergrund.

Der Zeitstrahl gibt Einblick in den Prozess sowie in das Konzeptergebnis. Zudem wird für alle Interessierten der Beteiligungsprozess, mit echter Mitwirkung und Mitentscheidung junger Menschen, haupt- und ehrenamtliche Jugendarbeiter*innen sowie die fachliche Begleitung durch die Stadtverwaltung und den Dachverband der Jugendarbeit bei der Konzeptentwicklung, transparent.

Chronologie der Projektgruppe

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. November 2022 | Themeninsel durch die Verwaltung beim Herrenberger Jugendforum |
| 7. März 2023 | Planungsauftakt der Projektgruppe. Teilnehmer*innen: ehrenamtliche Vertreter*innen (Jugendforum, Jugenddelegation, HipHop-Cafe, Jugendhaus). Hauptamtliche Vertreter*innen: Paul Ott (Jugendhaus), Gerd Scheef (Mobile Jugendarbeit), Helene Schächtele (Stadtjugendring), Laura Stephan (Stadtverwaltung). |
| 28. März 2023 | Weiterarbeit am Konzept mit ehrenamtlichen Vertreter*innen der Projektgruppe. Verwaltung erstellt im Anschluss zusammenhängendes Konzept. |
| 20. April 2023 | Feedbackrunde der Gruppe zum Gesamtkonzept. Das Konzept wird daran angepasst. |
| 11. Mai 2023 | Vorstellung des angepassten Gesamtkonzepts in der Jugendbeiratssitzung. |
| 19. Juli 2023 | Konzeptvorstellung ohne Beschlussberatung im Finanzausschuss. |
| 9. September 2023 | Reflexion und Projektabschluss. |

Konzeption

Jugendraum Herrenberg

Stand: Juni 2023

Erstellt von der Arbeitsgruppe Jugendraum in Herrenberg

Inhalt

1. Einleitung	3
2. offene Jugendarbeit	4
2.1 gesetzliche Grundlage	5
2.2 Arbeitsprinzipien	6
3. Rahmenbedingungen	7
3.1 Träger	7
3.2 Räumlichkeiten/ Standort	7
3.3 Öffnungszeiten	9
3.4 Ressourcen (Personalressourcen, laufende Finanzressourcen, Ausstattung).....	9
4. Zielgruppe.....	10
5. Angebote im Jugendraum	10
5.1 offener Betrieb.....	11
5.2 Zielgruppenspezifische Angebote	11
5.3 Veranstaltungen	11
5.4 Projektarbeit.....	12
5.5 Beratung und Unterstützung	12
5.6 Partizipation	12
6. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	13
7. Qualitätssicherung.....	13

1. EINLEITUNG

Herrenberg ist eine große Kreisstadt mit 31.918 Einwohner*innen. Von den 5.746 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren besuchen knapp 4.300 eine Grund- oder weiterführende Schule in Herrenberg. In der Kernstadt gibt es 2 große Schulzentren mit jeweils Grundschulen und allen weiterführenden Schulen. Herrenberg ist außerdem charakteristisch durch ein großes Vereinsnetzwerk, ein etabliertes Jugendhaus mit einem vielfältigen Jugendarbeitsangebot welches insbesondere ältere Jugendliche anspricht sowie verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe (Wohngruppen, Mobile Jugendarbeit, Beratungsstellen) und religiöse Einrichtungen. Mit all diesen Partnern wird in unterschiedlichen Netzwerken regelmäßig interagiert.

Immer wieder werden pädagogische Fachkräfte - Erzieher*Innen und Sozialarbeiter*Innen gefragt: „Offene Jugendarbeit - was ist das?“. Und oftmals wird die Antwort darauf in einem Atemzug mitgeliefert: „Ihr spielt mit denen doch eh bloß Billard.“ Oberflächlich betrachtet spielen wir nur Billard, aber dieses „bloß Billard spielen“ bietet die Möglichkeit für Beziehungsarbeit, Kommunikation, die Auseinandersetzung mit sozialen Rollen und vieles mehr, was wir mit dieser Konzeption genauer erläutern wollen.

Der Jugendraum ist ein Projekt der Arbeitsgruppe „Jugendraum in Herrenberg“ welche sich aus **engagierten Jugendlichen, Jugendlichen des Hip-Hop Cafés, Mitarbeiter*innen der Mobilien Jugendarbeit, dem Jugendhaus und dem Stadtjugendring** zusammensetzt. Begleitet wird die Arbeitsgruppe durch **die Abteilung Jugend und Soziales** der Stadtverwaltung Herrenberg. Neben dem immer wieder kommunizierten Bedarf im Rahmen der letztjährigen Jugendforen ist das Projekt „Jugendraum“ auch ein Ergebnis des Projektes „Jungsein in der Kommune“ und hier eine von 5 Handlungsempfehlungen.

Die Jugendlichen haben sich zum Ziel gemacht, einen Platz in Herrenberg zu schaffen, welcher Raum für Kreativität, Bildung, Gemeinschaft, Erholung und Begegnung bieten soll. Es soll ein Raum etabliert werden, in dem sich die Jugendlichen mittags zum Lernen und Essen (Snackbar oder selbst mitgebrachtes) treffen können oder um nach der Schule miteinander ins Gespräch zu kommen, die Freizeit zu verbringen und eigene Ideen umzusetzen. Das Projekt soll gezielt die jüngeren Jugendlichen ansprechen, um auch ihnen ein passgenaues Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu machen.

Die vorliegende Konzeption soll als Grundlage für die Arbeit des Jugendraums in Herrenberg dienen. Der Alltag in der offenen Jugendarbeit ist „schnelllebig“ und geprägt von ständigen Veränderungen. Die offene Jugendarbeit muss sich laufend den wechselnden Interessen und Bedürfnissen Jugendlichen stellen und entsprechend angemessen darauf reagieren. Hinzu kommen Anforderungen von „außen“ (Anwohner, Eltern, Politik, Stadtverwaltung, Gesellschaft...) die immer wieder auf Basis fachlich begründeter und professioneller Sichtweise geprüft und bearbeitet werden müssen.

Die Mitarbeitenden und Engagierten in der offenen Jugendarbeit benötigen daher ein hohes Maß an Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Organisationstalent sowie die Fähigkeit einer flexiblen Gestaltung des Alltages.

Diese Konzeption unterliegt der beschriebenen Dynamik. Sie ist kein starres unveränderbares Konstrukt, sondern bedarf der ständigen Überprüfung, Fortschreibung und Anpassung. Ganz nach dem Konzept der Bedarfsorientierung, das der offenen Jugendarbeit zu Grunde liegt.

2. OFFENE JUGENDARBEIT

Unter offener Jugendarbeit versteht man ein pädagogisches Handlungsfeld im Kontext von Bildungsarbeit, Kulturarbeit, sozialer Arbeit und Präventionsarbeit. Sie ist offen für Menschen, Gruppen, Szenen und Kulturen. Sie setzt sich mit jungen Menschen auseinander, nimmt sie ernst und arbeitet parteilich für sie, unabhängig von Alter, Geschlecht, Sexualität, Religion, Bildung, sozialer Schicht und Herkunft.

Offene Jugendarbeit als professionelle, soziale Arbeit

Professionell geführte Einrichtungen bieten Möglichkeiten der sinnvollen Freizeitgestaltung und aktiven Identitätsentwicklung an. Dazu kommen fachlich fundierte Methoden zum Einsatz, die von qualifizierten Fachkräften umgesetzt werden. Die Fachkräfte leisten eine intensive Beziehungsarbeit und sind den jungen Menschen auch Vorbilder. Es geht dabei weniger um erzieherische Intervention, sondern um die individuelle Orientierung an den Bedürfnissen junger Menschen, um diese bei ihrer Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und ihrer Suche nach Identität sowie der Definition ihrer Rolle zu unterstützen. Beispielsweise beim Schreiben einer Bewerbung mit einem Jugendlichen oder beim Gespräch über eine persönliche Krisensituation.

Offene Jugendarbeit als Bildungsarbeit

Bildungs- und Lernprozesse in Form von non-formaler und informeller Bildung sind Bestandteil der offenen Jugendarbeit. Durch das Erproben und Reflektieren von Handlungs- und Wissenskompetenzen können diese aus der offenen Jugendarbeit in die der Zielgruppen übertragen werden. Der Jugendraum bietet sich dafür als Erfahrungsort und Freiraum an, in dem ausprobiert und experimentiert werden kann.

Offene Jugendarbeit als Kulturarbeit

Kulturarbeit findet dort statt, wo soziale Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten gefördert werden, indem kulturelle Aktivitäten begleitet und unterstützt werden. (Er)Kenntnis und Wissen um die eigene kulturelle Herkunft sowie damit einhergehend der Respekt vor anderen Kulturen sind wesentliche Aspekte. Dabei wirkt offene Jugendarbeit integrierend und bildend und ist ein Gegenpol zur reinen Konsumorientierung. Dazu zählen Musik, Literatur, Sprache, künstlerisches Gestalten, Theater, Tanz, Feste, Konzerte u.v.m.

Offene Jugendarbeit als Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung im ganzheitlichen Sinne ist ebenso Bestandteil der offenen Jugendarbeit. In einer Lebensphase der Orientierung und des Umbruchs versuchen die Angebote der offenen Jugendarbeit zu unterstützen: Sie fördern die Persönlichkeits-, Perspektiven- und Identitätsentwicklung und wirken damit auch präventiv.

Um allen Jugendlichen den Zugang zu dem Jugendraum zu ermöglichen, wird es keine Verzehrpflicht geben, es soll lediglich ein überschaubares Angebot an Snacks und Getränken vorhanden sein.

Ein weiteres Ziel ist die Partizipation. Die Jugendlichen bekommen die Möglichkeit sich aktiv an der Gestaltung und der Nutzung des Jugendraums zu beteiligen. Denkbar sind neben der Unterstützung

des offenen Betriebs auch spezielle Angebote zu gestalten und durchzuführen (Bspw. Bastelangebote, Veranstaltungen etc.). Diese Partizipation wird in enger Abstimmung zwischen den engagierten Jugendlichen, der hauptamtlichen Fachkraft und der Arbeitsgruppe stattfinden.

Der Jugendraum bietet den jungen Menschen die Möglichkeit sich zu treffen und gemeinsam Zeit zu verbringen, ohne Anmeldung, ohne Mitgliedschaft und ohne konsumieren zu müssen. Der zwanglose Umgang mit Gleichaltrigen und die Möglichkeit zu Fachkräften (und damit auch Hilfsangeboten) Kontakt aufzunehmen und Gesellschaft zu erleben, sollen das Selbstverständnis des Jugendraums prägen.

Als Ort der Begegnung und des Lernens bietet der Jugendraum die Möglichkeit sich über aktuelles auszutauschen oder neue Bekanntschaften zu knüpfen.

Indem die Räumlichkeiten auch zur selbstverwalteten Nutzung zur Verfügung stehen, unterstützt es die Pluralität, die Begegnung und Auseinandersetzung mit den jeweils anderen Nutzern und den Jugendlichen. So kann das Ziel der Vernetzung erreicht werden.

2.1 gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage im Jugendraum beruht auf dem Sozialgesetzbuch VIII insbesondere den §11:

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Zusätzlich findet das Jugendschutzgesetz und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (§117 Unzulässiger Lärm) Anwendung.

Für den Jugendraum werden Regeln in Form einer Hausordnung festgeschrieben. Diese Regeln werden von der Arbeitsgruppe „Jugendraum in Herrenberg“ in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung festgelegt und dem Jugendbeirat des Gemeinderats zur Annahme vorgelegt.

2.2 Arbeitsprinzipien

Folgende Leitsätze sollen die pädagogische Arbeit im Jugendraum prägen:

Selbst sein: Wir verändern Menschen nicht, sie verändern sich selbst.

Mitmachen: Beteiligung ist Voraussetzung für gelingende Soziale Arbeit.

Vorausschauen: Wir mischen uns ein und stellen uns gesellschaftlichen Herausforderungen.

Kreativität: Wir eröffnen Räume für außergewöhnliche Ideen.

Neben Leitsätzen sind für die offene Jugendarbeit im neuen Jugendraum noch zusätzliche Prinzipien von besonderer Bedeutung:

- Wertschätzender Umgang: im Jugendraum herrscht eine offene und von Wertschätzung, Respekt, Akzeptanz und Toleranz geprägte Atmosphäre, in der jede/r mit den individuellen Charaktereigenschaften willkommen ist.
- Freiwilligkeit: die jungen Menschen entscheiden selbst, ob und welche Angebote der offenen Jugendarbeit sie nutzen und wie weit sie sich einbringen.
- Partizipation: im Jugendraum finden Jugendliche Strukturen vor, die es Ihnen möglich machen, sich aktiv in einem Klima von Toleranz, Gewaltfreiheit und Akzeptanz an den Abläufen zu beteiligen in Form von Mitbestimmung und Mitgestaltung.
- Eigenverantwortlichkeit: die Besucher*innen lernen im Jugendraum Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und Konsequenzen abzuschätzen und zu reflektieren.
- Orientierung an den Interessen der Jugendlichen: junge Menschen in Herrenberg und Umgebung finden im Haus der Jugend einen attraktiven Treffpunkt, der ihre Interessen altersgemäß aufgreift, in dem sie in der Gestaltung mitwirken können und der den Jugendschutz in vollem Umfang gewährleistet.
- Vielfalt: im Jugendraum finden alle Jugendlichen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht und Nationalität ein passendes Angebot. In einem Klima gegenseitigen Respekts und Toleranz lernen die jungen Menschen soziale Kompetenzen zu entwickeln und soziale Verantwortung zu übernehmen mit dem Ziel eines solidarischen Miteinanders
- Inklusion: Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die im Alltag Ausgrenzung erfahren, erfahren im Jugendraum eine besondere Unterstützung bei der Wahrnehmung der Angebote und Lernprozesse.
- Lebensweltorientierte Beratung: Jugendliche erfahren bei entsprechendem Bedarf Unterstützung und Beratung bei der Suche nach neuen Ausdrucksformen, bei der Entwicklung von Selbstbildern ebenso wie bei der Suche nach Lösungen für individuelle oder familiäre Problemstellungen. Der Fokus liegt dabei auf der aktuellen Lebenssituation und den individuellen Ressourcen.
- Sozialräumlichkeit: Der Jugendraum ist durch die enge Zusammenarbeit z.B. mit Schulen, Vereinen, Kirchengemeinden, der Kommune und anderen Institutionen als fester Bestandteil in das Gemeinwesen eingebunden.

3. RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 Träger

Stadtverwaltung Herrenberg
Abteilung Jugend und Soziales
Marktplatz 1
71083 Herrenberg
Telefon: 07032 924214
l.stephan@Herrenberg.de

3.2 Räumlichkeiten/ Standort

Der neue Jugendraum in Herrenberg soll fußläufig erreichbar und ein ergänzendes Angebot zum Jugendhaus auf der geografisch anderen Seite Herrenbergs entstehen. Ein weiterer Aspekt der Standortwahl ist eine gute Erreichbarkeit. In erster Linie ist der Standort allerdings abhängig von den Ergebnissen einer Suche.

Sollte die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt werden auf die Suche nach Räumlichkeiten zu gehen, werden neben möglichen Bestandsobjekten auch die Optionen einer Neuentwicklung/eines Neubaus sowie einer Containerlösung (Ähnlich wie bei KiTas) geprüft.

Einer Lage inmitten der Altstadt priorisiert die beteiligte Arbeitsgruppe nicht, da es hier - trotz der Tagesöffnung des Raums - zu Problemen mit den Anwohnern kommen könnte.

Um eine multiple Nutzung der Räumlichkeiten zu ermöglichen, sollte der neue Jugendraum aus zwei bis drei Räumen bestehen. Ein kleiner Außenbereich wäre wünschenswert.

Die genaue räumliche Planung und damit auch die detaillierten Nutzungsmöglichkeiten können erst in einem weiteren Schritt festgelegt werden, wenn ein Raum gefunden wurde. Unabhängig der tatsächlichen Räume, soll bei der Ausstattung darauf geachtet werden, dass die Räume eine Kombination aus Aufenthaltsort, Lernraum und Multifunktionsräumen ermöglichen.

Die Räume sollen ein „eigenes“ modernes Gesicht erhalten welches Jugendliche anspricht, sollen in einem sauberen Allgemeinzustand sein und Zeit- und Zielgruppengerecht ausgestattet sein.

Genauer heißt das:

- eine zeitgemäße Farbgestaltung, Beleuchtung und Gestaltung der Wände
- Angemessenes Mobiliar, gerne auch gebrauchte Gegenstände wieder hergerichtet
- Eine multifunktionale Ausstattung für eine vielseitige Nutzung - auch um die Anzahl der Räume gering zu halten
- Eine ausreichende Schalldämmung zur Vermeidung eines zu hohen Geräuschpegels
- WLAN

Sollte es eine Immobilie geben die drei Räume für den neuen Jugendraum nutzbar macht, sollen diese drei Räume folgendermaßen bespielt werden:

GEMEINSCHAFTSRAUM/AUFENTHALTSRAUM:

- Sitzecke/gemütliche Sitzmöglichkeiten
- Kleine Küchentheke für Getränke/Snackverkauf und die Zubereitung einfacher Speisen mit Mikrowelle, Kühlschrank, Wasserkocher, Geschirrspüler, Waschbecken, Geschirr, Vorratsschränke
- Tische und Stühle zum Zusammensitzen, Spielen, Arbeiten
- Passende Beleuchtung
- Ein Infobrett/Schwarzes Brett
- Musikanlage und Boxen
- Regal/Schränke zur Material/Spielaufbewahrung

BÜRORAUM:

- Arbeitsplatz für die/den hauptamtlichen Mitarbeitenden mit städtischer Ausstattung
- Tisch und Stühle für Beratungen und für Vereine/Akteure welche den Jugendraum selbstständig nutzen

MEHRZWECKRAUM:

- Leerer Raum mit Licht und Technikausstattung (Musik, Beamer, Leinwand)
- Präsentationsmöglichkeiten (Flipchart, Präsentationskoffer, Schrank mit Papieren etc.)
- Schränke oder Abstellmöglichkeiten für die Materialien der verschiedenen Vereine/Akteure/Nutzer

SANITÄRE ANLAGEN:

- Behindertengerechte Toilette, Damen- und Herrentoilette

LAGERMÖGLICHKEITEN:

- Um verschiedenen Akteuren eine Nutzung des Jugendraums zu ermöglichen müssen ausreichende Abstell- und Lagermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden - in Form von Schränken oder falls möglich in Form von einem Abstellraum

MÖGLICHER AUßENBEREICH:

- Sitzmöglichkeiten
- Alle weiteren Optionen können erst erarbeitet werden, wenn bekannt ist ob bzw. in welcher Form es einen Außenbereich gibt

3.3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Jugendraums orientieren sich am Bedarf der Jugendlichen und können in diesem Sinne auch angepasst werden. Geplant ist eine Mischung aus betreuten Öffnungszeiten und selbstverwalteten Zeiten zu welchen Vereine/Akteure/Initiativen den Jugendraum selbstständig nutzen können.

Die geplanten **hauptamtlich begleiteten** Öffnungszeiten sind (bei 75% Stellenumfang):

Montag: 13:00-19:00 Uhr

Mittwoch: 13:00-19:00 Uhr

Freitag: 13:00-19:00 Uhr

In den Ferienzeiten sind veränderte Öffnungszeiten möglich.

Am Abend und an den Wochenenden ist keine generelle Öffnung des Raums geplant. Allerdings können oben genannte Partner den Raum für Veranstaltungen nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung selbstständig nutzen. Nach einer Phase der Etablierung (6-12 Monate) werden die Zeiten überprüft und gegebenenfalls angepasst. Danach werden die Öffnungszeiten im Rahmen der Konzeptionsarbeit überprüft und ggfs. verändert.

3.4 Ressourcen (Personalressourcen, laufende Finanzressourcen, Ausstattung)

Um den Jugendraum ermöglichen zu können wird eine hauptamtliche Betreuung i.H.v. mindestens 75 % benötigt. Hier ist eine pädagogische Fachkraft (Sozialarbeiter S 11b) vorgesehen. Diese hauptamtliche Fachkraft ist zum einen für den laufenden Betrieb, Abdeckung der regelmäßigen Öffnungszeiten etc. zuständig, zum anderen obliegt ihr die Koordination und Organisation der Selbstverwaltung, also der Nutzung durch Vereine/Akteure/Nutzer*innen.

Zusätzlich zu der hauptamtlichen Fachkraft soll ein Bundesfreiwilliger seinen Dienst im Jugendraum ableisten können und die Jugendlichen/Vereine/Akteure bekommen selbst die Möglichkeit sich, im Sinne der Partizipation im Jugendraum einzubringen.

Personal- und laufende Kosten (Miete, Nebenkosten, Internet etc.) werden von der Stadtverwaltung Herrenberg über den Haushalt zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Mittel für die Ersteinrichtung in Höhe von 7.000 Euro durch den städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Jährlich bekommt der Jugendraum ab der Eröffnung ein Budget für die pädagogische Arbeit. Dieses Budget umfasst 4.400 Euro. Der Cafébetrieb bzw. die Snacks und Getränke sollen sich langfristig durch den Wiederverkauf selbst finanzieren.

4. ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe sind insbesondere die jüngeren Jugendlichen in Herrenberg (12-16 Jahre) die noch nicht durch das Angebot des Jugendhauses angesprochen werden. Es ist explizit nicht geplant ein Parallelangebot zum Jugendhaus zu schaffen, sondern einen Raum für die jüngeren Jugendlichen zu gestalten.

Der Jugendraum soll als Aufenthaltsort nach der Schule dienen, in dem die Jugendlichen die Möglichkeit haben ihre Freizeit zu gestalten aber auch die Möglichkeit haben sollen Schulaufgaben (Gruppenarbeiten/Referate/Hausaufgaben...) zu erledigen oder sich im Rahmen der Partizipation selbstorganisiert zu engagieren.

5. ANGEBOTE IM JUGENDRAUM

Der Jugendraum in Herrenberg hat folgende Ziele:

- Attraktiver Treffpunkt: Junge Menschen in Herrenberg finden im Jugendraum einen attraktiven Treffpunkt, der ihre Interessen aufgreift, in dem sie in der Gestaltung mitwirken können und der den Jugendschutz in vollem Umfang gewährleistet.
- Soziale Kompetenzen und Eigenkompetenz entwickeln: Im Jugendraum finden alle Jugendlichen ein passendes Angebot. In einem Klima gegenseitigen Respekts und Toleranz lernen junge Menschen soziale Kompetenzen zu entwickeln und soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Angebote des Hauses der Jugend unterstützen sie bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes und Selbstwertgefühls und sollen sie zu einer eigenständigen Lebensplanung und -Bewältigung befähigen.
→ Indikator: Nach einem Jahr existieren mindestens drei selbstverwaltete Nutzungsangebote im Jugendraum
- Erlangen von Genderkompetenz: Im Jugendraum finden Jugendliche Angebote und Vertrauenspersonen, die sie in der Findung und individuellen Wahrnehmung einer eigenen Geschlechteridentität und -rolle unterstützen.
→ Indikator: Mindestens ein geschlechterspezifisches Angebot pro Jahr in Ergänzung zu den Angeboten im Jugendhaus.
- Beratung: Jugendliche erfahren bei entsprechendem Bedarf Unterstützung und Beratung bei der Suche nach neuen Ausdrucksformen, bei der Entwicklung von Selbstbildern ebenso wie bei der Suche nach Lösungen für individuelle oder familiäre Problemstellungen. Dabei stehen die jeweilige aktuelle Lebenssituation im Fokus, sowie die individuellen Ressourcen.
- Partner im Netzwerk: Der Jugendraum ist durch die enge Zusammenarbeit z.B. mit Schulen, Vereinen, Kirchengemeinden, der Kommune und anderen Institutionen als fester Bestandteil in das Gemeinwesen eingebunden und beteiligt sich aktiv am städtischen Leben.
→ Indikator: Es bestehen nach einem Jahr mindestens drei stabile funktionierende Partnerschaften mit regionalen Institutionen.
- Prävention: Durch den Beratungs-, Bildungs- und Informationscharakter in einem Jugendraum ist auch die präventive Arbeit von großer Bedeutung. Regelmäßig werden Themen wie Sexualität, Drogen, Gewalt oder politische Themen wie Rechtsextremismus in Gesprächen oder Projekten im Jugendraum thematisiert.

5.1 offener Betrieb

Im offenen Betrieb können die Jugendlichen kommen und gehen wann und wie sie wollen und sich, innerhalb der geltenden Regeln des Jugendraums, im Umgang mit anderen Jugendlichen erproben. Der offene Bereich steht als Erprobungs- Selbstbestimmungs- und Lernraum den Jugendlichen zur Verfügung. Möglichkeiten der Konfliktlösung und der Umgang mit anderen können auf natürliche Art und Weise erprobt und reflektiert werden. Auch eignet sich der Rahmen hervorragend, um informelle Themen aufzugreifen und zu besprechen. Hier wird es einen Rahmen geben, in dem sich interessante Gespräche zur aktuellen Lebenswelt der Jugendlichen ergeben werden.

Weiterhin wird es im Jugendraum natürlich auch die Möglichkeit geben Gesellschafts- oder Kartenspiele zu spielen.

Der Jugendraum ist eine Einrichtung der Abteilung Jugend und Soziales der Stadt Herrenberg, somit können alle Jugendlichen diese Besuchen- unabhängig von Geschlecht, Religion, Bildung oder Herkunft. Einzige Voraussetzung für den Besuch ist das Alter (ab der 5. Klasse).

Die Jugendlichen entscheiden selbst darüber, ob und wann sie den Jugendraum besuchen, wann sie dieses wieder verlassen und ob und welche Angebote sie wahrnehmen möchten. Anders wie im schulischen Bereich und bei den Angeboten der Vereine besteht keine Verpflichtung der Mitwirkung, sondern es werden Möglichkeit angeboten. Die Hausregeln müssen dennoch eingehalten werden. Die Jugendlichen sollen Anreize erhalten, sich innerhalb des geschützten Rahmens weitestgehend selber zu Organisieren und so die verschiedenen sozialen Kompetenzen, welche für ein gelungenes Miteinander notwendig sind zu erlernen.

5.2 Zielgruppenspezifische Angebote

Die Arbeit mit Gruppen ist ein wichtiger Grundbaustein neben der Einzelfallhilfe im Jugendraum. Darunter fallen sowohl spontane offene Gruppenangebote als auch geplante Angebote mit speziellen Zielgruppen.

Allen Gruppen gemein ist das soziale Lernen und gemeinschaftliche Erleben. Eine Gruppe ist der ideale Ort, um zwischenmenschliche Interaktion und soziales Miteinander zu lernen und zu üben. Durch die sozialpädagogische Betreuung erfahren Jugendliche dies unter idealen Bedingungen.

5.3 Veranstaltungen

Veranstaltungen können und sollen sich ganz unterschiedlich gestalten. Während der Öffnungszeiten sollen kleine Aktionen angeboten werden. Außerhalb der Öffnungszeiten können kulturelle Veranstaltungen wie Workshops oder Lesungen stattfinden, Sitzungen von Vereinen oder Angebote wie das Hip-Hop Café können in den Räumlichkeiten stattfinden. Jede Veranstaltung bedarf einer Prüfung durch die pädagogische Fachkraft, die Arbeitsgruppe und die Abteilung Jugend und Soziales. Grundsätzlich werden nur Veranstaltungen stattfinden welche öffentlich sind und keine Jugendlichen ausschließen. Für Privatveranstaltungen wie Geburtstage o.ä. steht der Jugendraum nicht zur Verfügung.

Jugendliche welche selbstverwaltet den Jugendraum nutzen wollen müssen einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin benennen, welche eine Qualifizierung in Form der Juleica (Jugendleitercard) mitbringen.

5.4 Projektarbeit

Mit Projektarbeit kann man die Jugendarbeit lebendig gestalten. Projekte öffnen partielle Entwicklungsräume, ohne dabei Gefahr zu laufen, das Ganze aus den Augen zu verlieren.

Im Jugendraum werden mit der Projektarbeit sowohl bestimmte Interessen wie z. B. Sport, Musik, Basteln, als auch bestimmte Themen wie z. B. Alkoholmissbrauch, Sexualität im Jugendalter, Ernährung, Freundschaft oder auch Genderthemen aufgegriffen und gemeinsam mit den Jugendlichen aktiviert und diskutiert werden.

Die Projekte können auch außerhalb des Jugendraums und in Kooperation stattfinden, so können spezifische Situationen auch in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wie z. B. Schule oder Sportverein berücksichtigt werden.

5.5 Beratung und Unterstützung

Durch die hauptamtliche Fachkraft haben die Jugendlichen die Möglichkeiten bei verschiedenem Hilfsbedarf eine kompetente Unterstützung in Form von Einzelfallhilfe zu erhalten. Die Fachkraft kann von den Jugendlichen kurzfristig und niederschwellig im Raum angesprochen werden. Der Jugendraum soll auch als Ort der Informationsbeschaffung dienen. Informationen „wo was los ist“ sind hier ebenso verfügbar wie Fahrpläne des ÖPNV, Veranstaltungshinweise(news) und Hinweise zu Hilfsangeboten. Als weitere Informationsquelle mit Bildungswert soll auch die aktuelle Tageszeitung im Schülercafé verfügbar sein, sodass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben sich über aktuelle politische Themen zu informieren und auszutauschen.

Neben den täglich nutzbaren Informationsquellen können verschiedene Workshops und Veranstaltungen zu aktuellen Themen angeboten.

5.6 Partizipation

Im Jugendraum werden junge Menschen aufgefordert, selbst aktiv zu werden. Die Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung des Programms oder die Mitbestimmung bei Entscheidungen nimmt eine zentrale Bedeutung ein.

Die erfolgreiche Umsetzung eines Beteiligungskonzepts von Jugendlichen erfordert eine differenzierte Wahrnehmung, eine sehr gute Anleitung und Begleitung durch die Pädagogen und eine an Erfolgserlebnisse ausgerichtete Umsetzung der einzelnen Beteiligungsprojekte. Der Mehrwert muss für alle Beteiligten erkennbar sein.

Wenn die Projekte gelingen, dann wird die Mitwirkungsbereitschaft der Jugendlichen gesteigert, was die Identität mit dem Jugendraum wesentlich erhöht. Im Jugendraum wird jungen Menschen ein Rahmen geboten, der es ihnen ermöglicht, selbst aktiv zu werden und in den verschiedensten Bereichen mitzubestimmen und mitzugestalten.

6. NETZWERK- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Jugendraum betreibt insoweit Öffentlichkeitsarbeit, dass Informationen und Veranstaltungen des Schülercafés regelmäßig im Amtsblatt, und in den neuen Medien (Instagram, Facebook...) veröffentlicht werden. Außerdem werden können die Informationen und Veranstaltungen des Jugendraums in Flyer und Plakatform an den Schulen beworben. Zu den Veranstaltungen wird auch gelegentlich ein Zeitungsartikel in der Zeitung erscheinen.

Als Teil der Jugendarbeit in Herrenberg wird der/die Mitarbeiter*in des Jugendraums an allen Arbeitskreisen und Netzwerken innerhalb der Stadt und innerhalb des Landkreises zum Thema Jugendarbeit teilnehmen.

7. QUALITÄTSSICHERUNG

Um den Jugendraum als Angebot der Abteilung Jugend und Soziales zu etablieren und weiterzubringen ist eine regelmäßige Überprüfung der vorher festgelegten Kriterien notwendig. Diese Kriterien dienen als Bewertungsgrundlage der Sinnhaftigkeit der Angebote, um das Angebot an den Bedarfen der Jugendlichen zu orientieren.

Es ist ein bestimmter Aufwand an Dokumentation zu betreiben, um eine Qualitätsüberprüfung zu ermöglichen. So soll eine Besucherstatistik geführt werden, welche das Alter der Jugendliche, das Geschlecht und die Schule erfasst. Außerdem soll eine stündliche Zählung der Besucher stattfinden und die Bedürfnisse und Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler sollen dokumentiert werden. Außerdem soll eine Statistik über die selbstverwalteten Angebote und insbesondere über den Bedarf an selbstverwalteten Möglichkeiten geführt werden

Zur weiteren Zielerreichungskontrolle finden regelmäßige Teamsitzungen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern, der Abteilung Jugend und Soziales statt, in welchen Angeboten und Projekte durchgesprochen und gegebenenfalls geändert werden.

Eine zweijährliche Überarbeitung der Konzeption wird anhand der Bedarfe und Ergebnisse der Statistiken durchgeführt.